

EINLADUNG

zur ordentlichen Generalversammlung
der Aktionäre der Valiant Holding AG

Mittwoch, 18. Mai 2016, 16.00 Uhr
BERNEXPO

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1 Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2015 Berichte der Revisionsstelle

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, von den Berichten der Revisionsstelle Kenntnis zu nehmen und den Lagebericht sowie die Jahres- und die Konzernrechnung 2015 zu genehmigen.

2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2015

Ein Auszug aus dem Vergütungsbericht ist auf den Seiten 5 – 7 dieser Einladung abgedruckt. Der komplette Vergütungsbericht ist im Geschäftsbericht 2015 auf den Seiten 57 – 71 sowie im Internet unter www.valiant.ch/geschaeftsbericht publiziert.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2015 gutzuheissen. Diese Abstimmung hat konsultativen Charakter.

3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Die Erteilung der Entlastung wird in einer einzigen Abstimmung für sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung beantragt.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

4 Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer Dividende von brutto CHF 3.60 (netto CHF 2.34 nach Abzug der Verrechnungssteuer von 35 %) pro Namenaktie.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinns:

Dividende von CHF 3.60 je Namenaktie	CHF	56 853 000
Zuweisung an die Gewinnreserven	CHF	6 120 000
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	7 000

Verfügbarer Bilanzgewinn	CHF	62 980 000
--------------------------	-----	------------

Der auszuschüttende Gesamtbetrag bestimmt sich nach der am 23. Mai 2016 ausschüttungsberechtigten Anzahl Namenaktien.

Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 19. Mai 2016.

Ab dem 20. Mai 2016 werden die Namenaktien ex Dividende gehandelt. Bei Annahme des Antrags wird ab dem 24. Mai 2016 eine Dividende von brutto CHF 3.60 (netto CHF 2.34 nach Abzug der Verrechnungssteuer von 35 %) pro Namenaktie spesenfrei ausbezahlt.

5 Abstimmungen über die maximale Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Gemäss den Statutenbestimmungen genehmigt die Generalversammlung jährlich und bindend die maximale Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer, die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende sowie die maximale variable Vergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr.

5.1 Abstimmung über die maximale Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017

Der Antrag des Verwaltungsrates wird auf Seite 8 dieser Einladung erläutert.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale Vergütung des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017 in der Höhe von CHF 1 690 000 zu genehmigen.

5.2 Abstimmung über die maximale fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017

Der Antrag des Verwaltungsrates wird auf Seite 8 dieser Einladung erläutert.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017 in der Höhe von CHF 2 870 000 zu genehmigen.

5.3 Abstimmung über die maximale variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016

Der Antrag des Verwaltungsrates wird auf Seite 9 dieser Einladung erläutert.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 in der Höhe von CHF 1 860 000 zu genehmigen.

**6 Wahlen in den
Verwaltungsrat****6.1 Wiederwahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrates***Antrag*

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jürg Bucher als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrates in einer Abstimmung sowie die Wiederwahl von Dr. Ivo Furrer, Barbara Artmann, Jean-Baptiste Beuret, Prof. Dr. Christoph B. Bühler, Andreas Huber und Franziska von Weissenfluh als Mitglieder des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2017. Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

Die Kurzlebensläufe der Mitglieder des Verwaltungsrates sind auf den Seiten 9 und 10 dieser Einladung abgedruckt. Weiterführende Informationen sind im Kapitel Corporate Governance des Geschäftsberichts 2015 auf den Seiten 36 – 45 zu finden.

Franz Zeder, dessen Amtszeit an der Generalversammlung 2016 abläuft, verzichtet auf eine Wiederwahl.

- 6.1.1 Wiederwahl von Jürg Bucher als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrates in der gleichen Abstimmung
- 6.1.2 Wiederwahl von Dr. Ivo Furrer
- 6.1.3 Wiederwahl von Barbara Artmann
- 6.1.4 Wiederwahl von Jean-Baptiste Beuret
- 6.1.5 Wiederwahl von Prof. Dr. Christoph B. Bühler
- 6.1.6 Wiederwahl von Andreas Huber
- 6.1.7 Wiederwahl von Franziska von Weissenfluh

6.2 Wahl eines neuen Mitglieds in den Verwaltungsrat

Der Kurzlebenslauf von Othmar Stöckli ist auf der Seite 10 dieser Einladung abgedruckt.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Othmar Stöckli als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2017.

7 Wiederwahlen in den Nominations- und Vergütungsausschuss

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Franziska von Weissenfluh, Jürg Bucher und Dr. Ivo Furrer als Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2017.

Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

Falls Franziska von Weissenfluh als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses gewählt wird, beabsichtigt der Verwaltungsrat, sie wiederum zur Vorsitzenden des Nominations- und Vergütungsausschusses zu ernennen.

7.1 Wiederwahl von Franziska von Weissenfluh

7.2 Wiederwahl von Jürg Bucher

7.3 Wiederwahl von Dr. Ivo Furrer

8 Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2017.

9 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Fellmann Tschümperlin Lötscher AG, Luzern, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2017.

Erläuterungen zu den Anträgen des Verwaltungsrates

Traktandum 2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2015

Auszug aus dem Vergütungsbericht

Der vollständige Vergütungsbericht (mit detaillierten Informationen über die Vergütungspolitik und die Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung) ist im Geschäftsbericht auf den Seiten 57 – 71 sowie im Internet unter www.valiant.ch/geschaeftsbericht publiziert.

Kernelemente der Vergütungspolitik

I. Einfaches und transparentes Vergütungssystem

Valiant steht für eine moderate Vergütungspolitik und verfolgt ein einfaches, transparentes Vergütungssystem. Seit 2010 erstellt Valiant einen Vergütungsbericht, welcher ab 2014 in einem separaten Kapitel im Geschäftsbericht festgehalten wird. Der Vergütungsbericht wird der Generalversammlung zu einer Konsultativabstimmung unterbreitet. Die Kernelemente der Vergütungspolitik von Valiant sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

II. Verwaltungsrat: 20 Prozent in Valiant Aktien und keine variable Vergütung

Die Vergütung des Verwaltungsrates bestand bis Ende der Amtsperiode 2014/2015 aus einem fixen Honorar und Sitzungsgeldern. Ab der Amtsperiode 2015/2016 werden keine Sitzungsgelder mehr ausgerichtet. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten zusätzlich zum fixen Honorar einen Pauschalspesenbetrag als Auslagenersatz.

20 Prozent des Honorars werden in Form von für drei Jahre gesperrten Valiant Aktien ausbezahlt. Der Verwaltungsrat erhält keine variable Vergütung.

III. Begrenzung der variablen Vergütung der Geschäftsleitung

Die variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung ist vom Geschäftsergebnis abhängig und setzt sich aus einem Baranteil sowie einem Anteil in Form von für drei Jahre gesperrten Valiant Aktien zusammen. Insgesamt darf die variable Vergütung höchstens 50 Prozent der Gesamtvergütung eines Mitglieds der Geschäftsleitung betragen.

IV. Kürzung der Vergütung

Bei einem Konzernverlust wird das Verwaltungsratshonorar um 50 Prozent gekürzt. Bei Dividendenkürzungen aufgrund des wirtschaftlichen Ergebnisses wird das Honorar ebenfalls reduziert.

Die Geschäftsleitung erhält im Falle eines negativen Geschäftserfolgs keine variable Vergütung. Beim Ausscheiden aus dem Unternehmen haben die Mitglieder der Geschäftsleitung während einer allfälligen Freistellungszeit keinen Anspruch auf eine variable Vergütung.

Vergütungselemente des Verwaltungsrates

Honorar	<p>An Funktion (Präsident, Vizepräsident, Mitglied) und zeitlicher Beanspruchung bemessenes Fixhonorar. Die Honorare werden zu 80 Prozent in bar und zu 20 Prozent in Form von Valiant Aktien (3 Jahre gesperrt) ausbezahlt.</p> <p>Der Verwaltungsrat hat entschieden, ab der Amtsperiode 2015/2016 den Prüfungsausschuss und den Risikoausschuss zusammenzulegen und die Anzahl Mitglieder des Ausschusses auf vier zu reduzieren (vorher hatten die beiden Ausschüsse insgesamt sechs Mitglieder). In diesem Zusammenhang wurden auch sämtliche Honorare überprüft und im Rahmen der von der Generalversammlung genehmigten maximalen Vergütung angepasst.</p>																				
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Honoraransätze</th> <th>Amtsperiode 2015/2016</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Präsident:</td> <td>CHF 390 000</td> </tr> <tr> <td>Vizepräsident:</td> <td>CHF 170 000</td> </tr> <tr> <td>Mitglied:</td> <td>CHF 90 000</td> </tr> <tr> <td>Vorsitzender Nominations- und Vergütungsausschuss:</td> <td>CHF 55 000</td> </tr> <tr> <td>Mitglied:</td> <td>CHF 25 000</td> </tr> <tr> <td>Vorsitzender Ausschuss Strategie:</td> <td>CHF 50 000</td> </tr> <tr> <td>Mitglied:</td> <td>CHF 30 000</td> </tr> <tr> <td>Vorsitzender Prüfungs- und Risikoausschuss:</td> <td>CHF 55 000</td> </tr> <tr> <td>Mitglied:</td> <td>CHF 35 000</td> </tr> </tbody> </table>	Honoraransätze	Amtsperiode 2015/2016	Präsident:	CHF 390 000	Vizepräsident:	CHF 170 000	Mitglied:	CHF 90 000	Vorsitzender Nominations- und Vergütungsausschuss:	CHF 55 000	Mitglied:	CHF 25 000	Vorsitzender Ausschuss Strategie:	CHF 50 000	Mitglied:	CHF 30 000	Vorsitzender Prüfungs- und Risikoausschuss:	CHF 55 000	Mitglied:	CHF 35 000
Honoraransätze	Amtsperiode 2015/2016																				
Präsident:	CHF 390 000																				
Vizepräsident:	CHF 170 000																				
Mitglied:	CHF 90 000																				
Vorsitzender Nominations- und Vergütungsausschuss:	CHF 55 000																				
Mitglied:	CHF 25 000																				
Vorsitzender Ausschuss Strategie:	CHF 50 000																				
Mitglied:	CHF 30 000																				
Vorsitzender Prüfungs- und Risikoausschuss:	CHF 55 000																				
Mitglied:	CHF 35 000																				
Pauschalspesen als Auslagenersatz	<p>Präsident: CHF 10 000</p> <p>Mitglied: CHF 5 000</p>																				
Zusatzleistungen	Präsident: Geschäftsauto																				
Antritts-/Abgangsentschädigungen	Valiant bezahlt keine Antritts- oder Abgangsentschädigungen.																				
Kürzung des Honorars	Bei einem Konzernverlust wird das Verwaltungsratshonorar um 50 Prozent reduziert. Bei Dividendenkürzungen aufgrund der wirtschaftlichen Ergebnisse wird das Verwaltungsratshonorar ebenfalls reduziert. Der Umfang der entsprechenden Kürzung wird situativ festgelegt. Der Nominations- und Vergütungsausschuss erarbeitet zum gegebenen Zeitpunkt eine entsprechende Empfehlung zuhanden des Verwaltungsrates.																				
Auszahlungsmodalitäten	<p>Bis und mit der Amtsperiode 2014/2015 wurden die oben genannten Honorare pro Kalenderjahr berechnet und pro rata temporis ausbezahlt. Das Honorar für den Rest der Amtsperiode 2014/2015 (1. Januar bis 21. Mai 2015) wurde im Juni 2015 ausbezahlt, davon ein Anteil von 20 Prozent in Valiant Aktien mit dreijähriger Verfügungssperre.</p> <p>Ab der Amtsperiode 2015/2016 werden die Honorare neu für die Zeitperiode von Generalversammlung zu Generalversammlung (Amtsperiode) festgelegt und ausbezahlt. Ein Anteil von $\frac{7}{12}$ des Honorars wurde im November 2015 in bar ausbezahlt. Der restliche Anteil von $\frac{5}{12}$ wird im April 2016 (in Valiant Aktien mit dreijähriger Verfügungssperre und in bar) vergütet.</p>																				

Vergütungselemente der Geschäftsleitung

Basisvergütung (fixe Vergütung)	Die Basisvergütung entspricht dem im Einzelarbeitsvertrag festgelegten, fixen Bruttojahreslohn. Die Basisvergütung wird anhand von Funktion, Verantwortung, persönlicher Leistungsentwicklung und Marktsituation festgelegt.						
Pauschalspesen	<table> <tr> <td>CEO:</td> <td>CHF 24 000</td> </tr> <tr> <td>Stv. CEO:</td> <td>CHF 18 000</td> </tr> <tr> <td>Mitglied der Geschäftsleitung:</td> <td>CHF 15 600</td> </tr> </table>	CEO:	CHF 24 000	Stv. CEO:	CHF 18 000	Mitglied der Geschäftsleitung:	CHF 15 600
CEO:	CHF 24 000						
Stv. CEO:	CHF 18 000						
Mitglied der Geschäftsleitung:	CHF 15 600						
Variable Vergütung	<p>Rückwirkend ausbezahlte, erfolgs- und leistungsabhängige variable Vergütung, die sich folgendermassen zusammensetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baranteil (70 %); sofort auszahlbar • Aktienanteil (30 %); 3 Jahre gesperrt <p>Der Verwaltungsrat legt im Rahmen des von der Generalversammlung genehmigten Maximalbetrages und auf Antrag des Nominations- und Vergütungsausschusses die Gesamtsumme für die variable Vergütung für die Geschäftsleitung und die individuelle Vergütung des CEO unter Berücksichtigung folgender Bemessungskriterien fest:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erreichen eines vorgegebenen Geschäftsergebnisses • Erreichen der durch den Verwaltungsrat vorgegebenen Unternehmensziele <p>Der CEO stellt dem Verwaltungsrat den Antrag für die individuelle variable Vergütung der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder unter Berücksichtigung der individuellen Zielerreichung.</p> <p>Die Unternehmensziele werden zu Beginn des Jahres durch den Verwaltungsrat festgelegt. Der Verwaltungsrat legt die Gewichtung der Ziele und die jeweiligen Zielwerte fest und beurteilt die Zielerreichung nach Ablauf des Geschäftsjahres.</p>						
Begrenzung der variablen Vergütung	Die variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung darf maximal 50 Prozent der Gesamtvergütung betragen. Im Berichtsjahr betrug der Anteil der variablen Vergütung 30,4 bis 41,5 Prozent der Gesamtvergütung der Geschäftsleitungsmitglieder.						
Zusatzleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsauto oder Generalabonnement der SBB 1. Klasse • Betriebszulagen • Überobligatorische Leistungen in der beruflichen Vorsorge • Dienstaltersprämien • Beiträge an die berufliche Weiterbildung • Vorzugskonditionen und Mitarbeitervergünstigungen • Abgabe von Reka-Guthaben 						
Kündigungsfrist	Die Kündigungsfrist für Mitglieder der Geschäftsleitung beträgt zwölf Monate.						
Antritts-/Abgangsentschädigungen	Valiant bezahlt keine Antritts- oder Abgangsentschädigungen.						
Kürzung der Vergütung	Im Falle eines negativen Geschäftserfolges entfallen sämtliche variablen Vergütungen.						
Auszahlungsmodalitäten	Die Basisvergütung (Fixhonorar) wird den Mitgliedern der Geschäftsleitung in monatlichen anteilmässigen Tranchen ausbezahlt. Die variablen Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung werden im April des Folgejahres ausbezahlt.						

Traktandum 5
 Abstimmungen über die
 maximale Vergütung der
 Mitglieder des
 Verwaltungsrates und der
 Geschäftsleitung

5.1 Abstimmung über die maximale Vergütung des Verwaltungsrates für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten ein fixes Honorar, welches sich nach der Funktion im Verwaltungsrat und der Einsitznahme in den Ausschüssen richtet (siehe Seite 6 dieser Einladung). 20 Prozent des Honorars werden in Form von für drei Jahre gesperrten Valiant Aktien vergütet. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten keine variable Vergütung und keine Sitzungsgelder. Die Spesen werden pauschal entschädigt.

Der Maximalbetrag für die Vergütung des Verwaltungsrates setzt sich wie folgt zusammen:

Honorare, Sachleistungen, Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers	CHF	1 590 000
Reservebetrag für unvorhergesehene Ereignisse (5 Prozent der Honorare)	CHF	80 000
Vergütung der RBA-Finanz AG an Herrn Jean-Baptiste Beuret	CHF	20 000
Total	CHF	1 690 000¹⁾

Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale Vergütung des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017 in der Höhe von CHF 1 690 000 zu genehmigen.

5.2 Abstimmung über die maximale fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017

Für die sechs Mitglieder der Geschäftsleitung sind keine Lohnerhöhungen für das Geschäftsjahr 2017 vorgesehen. Der beantragte Maximalbetrag entspricht somit den aktuellen Fixgehältern zuzüglich sämtlicher Lohnnebenleistungen sowie Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen und die Vorsorge.

Fixgehälter, Lohnnebenleistungen, Sachleistungen, Sozialversicherungs- und Vorsorgeleistungen	CHF	2 870 000
Total	CHF	2 870 000²⁾

Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017 in der Höhe von CHF 2 870 000 zu genehmigen.

1) Zum Vergleich: Die Generalversammlung hat am 21. Mai 2015 eine maximale Vergütung des Verwaltungsrates für die Amtsperiode 2015/2016 in der Höhe von CHF 1 905 000 genehmigt.

2) Zum Vergleich: Die Generalversammlung hat am 21. Mai 2015 eine maximale fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 in der Höhe von CHF 2 910 000 genehmigt.

5.3 Abstimmung über die maximale variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016

Die Höhe der maximalen variablen Vergütung der Geschäftsleitung ist abhängig vom Geschäftsergebnis der Valiant Holding AG. Gemäss der Vergütungspolitik werden 9 Prozent des in der Konzernrechnung ausgewiesenen Geschäftserfolges dem Gesamtpool für die variable Vergütung für sämtliche Mitarbeitende zugeteilt. Ein Teil des Gesamtpools wird an die Geschäftsleitung ausbezahlt. 30 Prozent der variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung werden in Form von für drei Jahre gesperrten Valiant Aktien ausbezahlt.

Gemäss den Statuten der Valiant Holding AG darf die variable Vergütung maximal 50 Prozent der Gesamtvergütung¹⁾ eines Mitglieds der Geschäftsleitung betragen.

Die maximale variable Vergütung wird nur ausbezahlt, wenn die durch den Verwaltungsrat festgelegten Ziele für das Geschäftsergebnis und die übrigen Ziele übertroffen wurden. Ansonsten fällt die variable Vergütung tiefer aus.

Der beantragte Maximalbetrag für die variable Vergütung setzt sich wie folgt zusammen:

Variable Vergütung bei Erreichung der durch den Verwaltungsrat festgesetzten Ziele	CHF 1 755 000
Reserve für den Fall, dass die Ziele übertroffen werden	CHF 105 000
Total	CHF 1 860 000²⁾

Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 in der Höhe von CHF 1 860 000 zu genehmigen.

1) Gesamtvergütung gemäss Ausweis im Geschäftsbericht inklusive Aktien, Sach-, Sozial- und Vorsorgeleistungen.

2) Zum Vergleich: Die Generalversammlung hat am 21. Mai 2015 eine maximale variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015 in der Höhe von CHF 1 720 000 genehmigt.

Traktandum 6 Wahlen in den Verwaltungsrat

6.1 Wiederwahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrates

Jürg Bucher (1947) ist seit September 2012 unabhängiges, nebenamtliches Mitglied und seit Januar 2013 Präsident des Verwaltungsrates. Er ist zudem Vorsitzender des Ausschusses Strategie sowie Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses. Jürg Bucher war von 2003 bis 2009 Mitglied der Konzernleitung und von Dezember 2009 bis 2012 Konzernleiter der Schweizerischen Post. Zudem war er von 2003 bis Ende 2011 Leiter PostFinance. Seit Juli 2015 ist er Präsident der Dachstiftung Kunstmuseum Bern – Zentrum Paul Klee.

Dr. Ivo Furrer (1957) ist seit Mai 2013 unabhängiges, nebenamtliches Mitglied und seit Mai 2014 Vizepräsident des Verwaltungsrates. Er ist zudem Mitglied des Ausschusses Strategie sowie des Nominations- und Vergütungsausschusses. Ivo Furrer ist seit September 2008 Mitglied der Konzernleitung und CEO Schweiz der Swiss-Life-Gruppe. Vor seiner Tätigkeit bei Swiss Life war er bei Zurich Financial Services und Credit Suisse in führenden Positionen tätig.

Barbara Artmann (1961) ist seit Mai 2014 unabhängiges, nebenamtliches Mitglied des Verwaltungsrates. Sie ist zudem Mitglied des Ausschusses Strategie. Barbara Artmann ist seit 2004 Inhaberin und Geschäftsführerin der Künzli SwissSchuh AG im aargauischen Windisch. Sie lebt seit 1996 in der Schweiz und ist seit 2015 Schweizer Staatsangehörige.

Jean-Baptiste Beuret (1956) ist seit Mai 2009 unabhängiges, nebenamtliches Mitglied des Verwaltungsrates. Er ist Vorsitzender des Prüfungs- und Risikoausschusses. Jean-Baptiste Beuret, Rechtsanwalt, ist Partner der Treuhandgesellschaft Juravenir SA, Delémont. Er war von 2012 bis Juni 2015 Präsident des Verwaltungsrates der RBA-Holding AG.

Prof. Dr. Christoph B. Bühler (1970) ist seit Mai 2013 unabhängiges, nebenamtliches Mitglied des Verwaltungsrates. Er ist zudem Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses. Christoph B. Bühler ist Partner bei böckli bühler partner mit den Spezialgebieten Aktien- und Kapitalmarktrecht sowie Corporate Governance. Zudem ist er Titularprofessor für Schweizerisches und Internationales Handels- und Wirtschaftsrecht an der Universität Zürich.

Andreas Huber (1958) ist seit Dezember 2002 unabhängiges, nebenamtliches Mitglied des Verwaltungsrates. Er ist zudem Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses. Andreas Huber ist Unternehmer-Generalagent der Schweizerischen Mobiliar Versicherungsgesellschaft in Reinach AG.

Franziska von Weissenfluh (1960) ist seit Mai 2011 unabhängiges, nebenamtliches Mitglied des Verwaltungsrates. Sie ist Vorsitzende des Nominations- und Vergütungsausschusses. Franziska von Weissenfluh ist Verwaltungsratspräsidentin der BERNEXPO Holding AG und der Mediapuls AG für Medienforschung sowie Präsidentin der Mediapuls Stiftung für Medienforschung. Unter anderem war sie bis 2008 Geschäftsführerin der Zeitungstitel «Berner Zeitung BZ» und «Der Bund» sowie Mitglied der Unternehmensleitung der Espace Media AG.

6.2 Wahl eines neuen Mitglieds in den Verwaltungsrat

Othmar Stöckli (1969), Schweizer, wohnhaft in Zug, ist diplomierter Naturwissenschaftler ETH mit MBA und ausgewiesener Bankexperte. Der 47-jährige Zentralschweizer war während neunzehn Jahren in verschiedenen Führungsfunktionen bei der UBS (1996 – 2010) und als Mitglied der Geschäftsleitung der Zuger Kantonalbank (2010 – 2015) tätig. Bei der Zuger Kantonalbank war er für die Leitung des Anlage- und Firmenkundengeschäfts verantwortlich. Im Juli 2015 hat er sich für den Schritt zum selbstständigen Unternehmer und Berater entschieden. Othmar Stöckli ist heute in mehreren Verwaltungs- und Stiftungsräten in den Bereichen Finance, Immobilien, Bau und Ingenieurwesen engagiert. Er erfüllt die Unabhängigkeitskriterien als Verwaltungsratsmitglied im Sinne des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von Economiesuisse vollumfänglich.

Hinweise

Aktienregister / Stimmberechtigung	<p>Das Aktienregister bleibt ab dem Dienstag, 10. Mai 2016, 16.00 Uhr, bis und mit dem Mittwoch, 18. Mai 2016, für Eintragungen geschlossen. Aktionäre, die am 10. Mai 2016 im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen sind, sind berechtigt, an der Generalversammlung teilzunehmen und dort ihr Stimmrecht auszuüben.</p>
Zutrittskarte	<p>Sie erhalten die Zutrittskarte nach erfolgter Anmeldung zur Generalversammlung. Der Versand der Zutrittskarte erfolgt ab dem 2. Mai 2016 und Sie erhalten diese bis spätestens am 17. Mai 2016.</p> <p>Die frühzeitige Rücksendung des beigelegten Antwortformulars erleichtert die Vorbereitungsarbeiten für die Generalversammlung.</p>
Vertretung	<p>Aktionärinnen und Aktionäre können sich vertreten lassen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Fellmann Tschümperlin Lötscher AG, Anwaltsbüro, Luzern, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin, • eine im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragene Aktionärin oder einen im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktionär der Valiant Holding AG oder • ihren gesetzlichen Vertreter. <p>Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin können nur für die kommende Generalversammlung erteilt werden.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass Familienangehörige, welche nicht selbst Aktionäre der Valiant Holding AG sind, nicht mit der Vertretung beauftragt werden können.</p> <p>Das Antwortformular ist entsprechend auszufüllen und zu unterzeichnen. Nicht unterzeichnete Vertretungsvollmachten werden an der Generalversammlung nicht berücksichtigt. Falls Sie sich durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin vertreten lassen und ihr für einzelne oder alle Traktanden Instruktionen erteilen möchten, bitten wir Sie, die zu diesem Zweck im Antwortformular vorgesehenen Felder anzukreuzen und das Formular an die Adresse der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin zu senden.</p> <p>Vertretungsvollmachten werden berücksichtigt, wenn sie bis Freitag, 13. Mai 2016, 12.00 Uhr, bei der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin eintreffen. Später eintreffende Vollmachten können an der Generalversammlung nicht mehr berücksichtigt werden.</p>

- Elektronische Weisungserteilung** | Die Valiant Holding AG bietet ihren Aktionären die Möglichkeit, sich auf der Onlineplattform Sherpany zu registrieren und der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin elektronisch Weisung zu erteilen. Aktionäre, die noch nicht auf dieser Onlineplattform registriert sind, können sich anmelden, indem sie den Instruktionen auf dem Antwortformular für die ordentliche Generalversammlung 2016 folgen.
- Vorzeitiges Verlassen der Generalversammlung** | Zur korrekten Präsenzermittlung ist bei vorzeitigem Verlassen der Generalversammlung das elektronische Abstimmgerät beim Ausgang abzugeben.
- Stimmrechtsbeschränkung** | Gemäss Art. 14 der Statuten darf eine Aktionärin oder ein Aktionär für eigene und vertretene Aktien zusammen höchstens die Stimmen von 8 Prozent des gesamten Aktienkapitals abgeben. Die Begrenzung gilt nicht für die Ausübung des Stimmrechts durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin.
- Teilnahmeberechtigung** | Zur Teilnahme an der Generalversammlung sind nur Aktionärinnen und Aktionäre bzw. deren gesetzliche Vertreter sowie rechtsgültig bevollmächtigte Personen berechtigt.
- Wortmeldungen** | Votanten werden gebeten, sich vor Beginn der Generalversammlung am Wortmelde-schalter beim Podium zu melden.
- Geschäftsbericht** | Der Geschäftsbericht 2015 liegt am Sitz der Gesellschaft, c/o Valiant Bank AG, Pilatusstrasse 39, Luzern, sowie am Hauptsitz der Valiant Bank AG, Bundesplatz 4, Bern, zur Einsichtnahme auf. Auf Verlangen wird der Geschäftsbericht den Aktionärinnen und Aktionären unentgeltlich zugestellt. Der Geschäftsbericht ist ausserdem auf der Internetseite der Valiant Holding AG unter www.valiant.ch/geschaeftsbericht einsehbar.

Organisatorisches

Anmeldung | Aus organisatorischen Gründen ist es unerlässlich, dass Sie sich zur Teilnahme an der Generalversammlung und am anschliessenden Stehapéro bis spätestens 5. Mai 2016 anmelden. Wir bitten um Rücksendung des ausgefüllten Antwortformulars.

Anreise | Wir empfehlen Ihnen die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel.

Anreise mit dem öffentlichen Verkehr

Ab Hauptbahnhof Bern mit Tram Nr. 9 bis Haltestelle «Guisanplatz Expo». Das Gratisbillett für die Libero-Zonen 100 und 101 erhalten Sie zusammen mit der Zutrittskarte. Es berechtigt Sie am Tag der Generalversammlung zur Gratisfahrt ab einer beliebigen Haltestelle in den erwähnten Libero-Zonen nach «Guisanplatz Expo» und zurück (max. zwei Stunden vor und nach der Generalversammlung).

Anreise mit dem Privatauto

Benützen Sie die Autobahnausfahrt Bern-Wankdorf und folgen Sie den Wegweisern «BERNEXPO/expo». BERNEXPO besitzt eine grössere Anzahl von Parkplätzen (gebührenpflichtig).

Bitte beachten Sie die Signalisation und folgen Sie den Anweisungen des Verkehrspersonals.

Cartransport

Ab folgenden Einstiegsorten bieten wir einen Gratis-Cartransport nach Bern an:

Einstiegsorte

Aarau	Laufen	Reinach AG	Sursee
Boniswil	Luzern	Schöftland	Tavannes
Delémont	Moutier	Siviriez	Willisau
Hochdorf			

Bitte kreuzen Sie auf dem Antwortformular Ihren gewünschten Einstiegsort an und senden Sie dieses **bis spätestens 5. Mai 2016** zurück. Die Abfahrt wird je nach Einstiegsort zwischen 13.00 und 14.30 Uhr erfolgen. Die Rückfahrt ab Bern erfolgt um ca. 19.45 Uhr. **Die genauen Angaben zu Abfahrtszeit, Rückfahrt und Besammlungsort werden wir Ihnen zusammen mit der Zutrittskarte zustellen.**

Simultanübersetzung | Die Generalversammlung wird simultan auf Französisch übersetzt. Zum Bezug der Kopfhörer melden Sie sich bei Ihrer Ankunft am entsprechenden Schalter nach der Zutrittskontrolle.

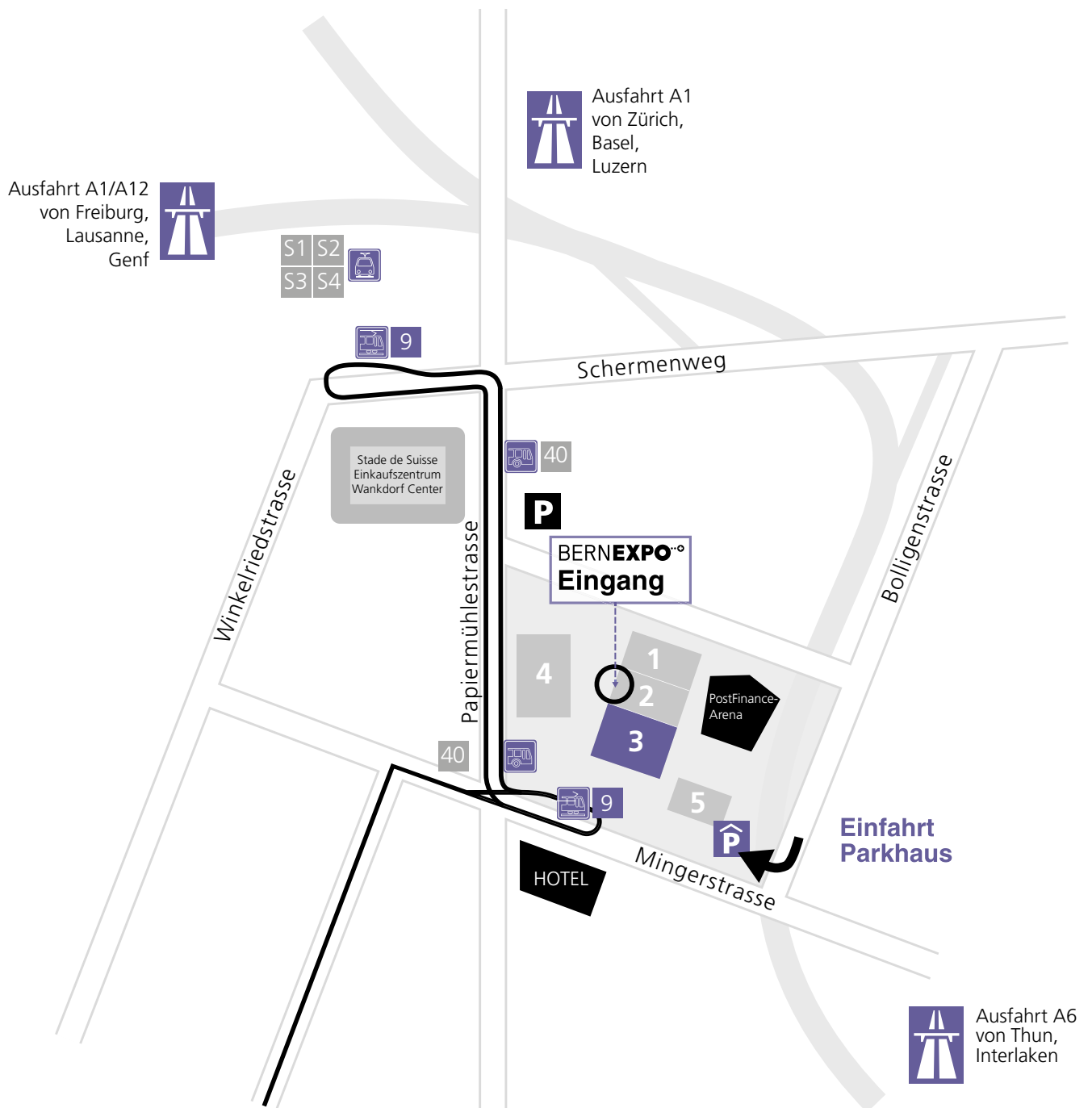
Fragen | Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

- Antwortformular, Zutrittskarte, Aktienregister 031 310 72 11
- Organisation der Generalversammlung 031 320 96 12

Zeitlicher und örtlicher Ablauf der Generalversammlung | Die Generalversammlung und der Stehapéro werden in der Halle 3.2 der BERNEXPO durchgeführt.

14.30 Uhr	Türöffnung
16.00 Uhr	Generalversammlung. Behandlung der Traktanden und Anträge.
ca. 18.00 Uhr	Stehapéro
ca. 21.00 Uhr	Ende

Situationsplan BERNEXPO-Gelände



Sitz der Gesellschaft
Valiant Holding AG
c/o Valiant Bank AG
Pilatusstrasse 39
6003 Luzern

Hauptsitz Valiant Bank AG
Valiant Bank AG
Bundesplatz 4
Postfach
3001 Bern

valiant